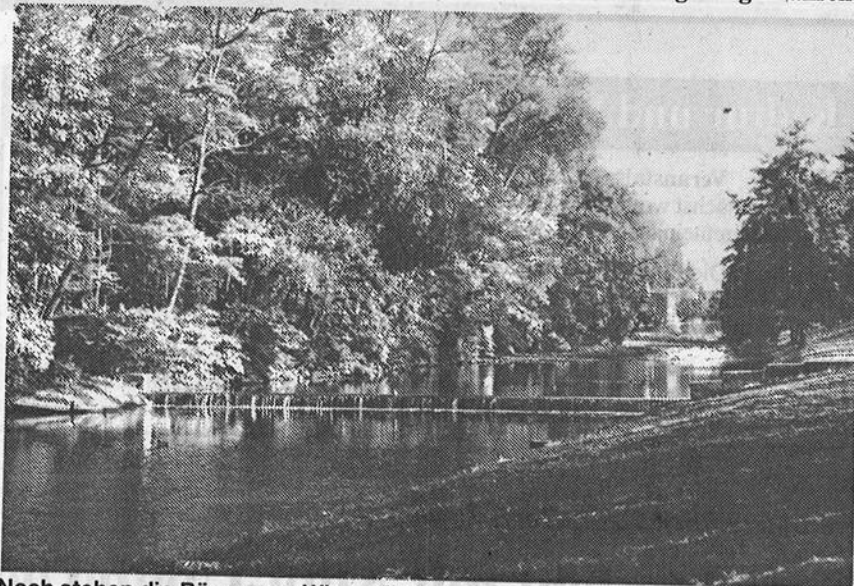


*Bundesgericht entscheidet zugunsten der Gemeinde Riehen*

## Klage gegen Waldrodungen für Zollfreistrasse hat aufschiebende Wirkung

**-wü-** Zahlreiche Umweltverbände, private Grundeigentümer sowie die Gemeinde Riehen haben vor einiger Zeit eine Beschwerde gegen im Zusammenhang mit dem Bau der umstrittenen Zollfreistrasse geplante Waldrodungen beim Bundesgericht eingereicht. Dieses hat nun zugunsten der Beschwerdeführer entschieden und ihrem Einspruch aufschiebende Wirkung zuerkannt. Damit dürfte der Bau der Zollfreien eine weitere zeitliche Verzögerung erfahren.



Noch stehen die Bäume am Wieseufer, für deren Rodung der Regierungsrat die Bewilligung bereits erteilt hat. Das Bundesgericht hat der Beschwerde gegen diesen Entscheid aufschiebende Wirkung zuerkannt. (Archivbild)

Die in der «RoZ» zusammengeschlossenen Gegner der Zollfreistrasse werten den Entscheid der Lausanner Richter als wichtigen Etappensieg, da bis auf weiteres auf Schweizer Seite keinerlei Bautätigkeit im Zusammenhang mit der Zollfreistrasse mehr möglich sei.

Zu den Einsprechern gehörte nebst diversen Umweltschutzverbänden und privaten Grundeigentümern auch die Gemeinde Riehen. Ihre Beschwerde richtet sich nicht wie diejenige der Umweltverbände und der Grundeigentümer gegen die Rodungen im Bereich des Zollfreistrasse-Trassees, sondern insbesondere gegen die vom Regierungsrat beschlossene Erteilung der Rodungsbewilligung für den Bau des Wieseverbandsammlers im Wiesevorland. Dieser Kanal leitet die Abwässer der Stadt Lörach und des vorderen Wiesentals in die Kläranlage «Bandlegrund» bei Märkt. Der in den 60er Jahren erstellte Abwasserkanal verläuft rechts der Wiese über schweizerisches Hoheitsgebiet und abschnittsweise auf dem Trasse der geplanten Zollfreistrasse. Er befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand

und stösst kapazitätsmässig an seine Grenzen. Deshalb muss er unabhängig vom Bau der Zollfreistrasse erneuert werden.

Da aber das rechtsufrige Wiesevorland zwischen Weilstrasse und Landesgrenze als Wald im Sinne des eidgenössischen Forstgesetzes deklariert ist, braucht es für den Bau eines neuen Kanals eine Rodungsbewilligung.

### Unakzeptable Projektänderung

Wie der Gemeinderat in seiner Antwort auf eine Interpellation von Einwohnerrätin Liselotte Dick (FDP) betreffend einer möglichen Bauverzögerung der Zollfreistrasse und des Riehener Schwimmbades ausführt, können sich die Ersteller des Wieseverbandsammlers dabei im Gegensatz zur beantragten Rodungsschneise für das Zollfreistrasse-Trassees nicht auf den Staatsvertrag zwischen der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland berufen. Gegenüber dem aktuellen Projektstand war ursprünglich vorgesehen, den neuen Abwasserkanal grösstenteils ausserhalb des fraglichen Waldstückes zu verlegen, was bedeutend weniger Rodungen erforder

hätte. Die nun aus Gründen der Wirtschaftlichkeit vorgenommene Projektänderung will der Gemeinderat indessen nicht akzeptieren.

Gleicher Ansicht ist auch die «RoZ». Da der Wieseverbandsammler nicht Teil des Staatsvertrages sei, müsse dieses Bauprojekt, das nicht publiziert worden sei, zwangsläufig das ordentliche Bewilligungsverfahren durchlaufen, teilt die Organisation in einem Pressecommuniqué mit.

### Berechtigte Entschädigungsforderungen

Der Gemeinderat mag in seiner Antwort auf die Interpellation von Liselotte Dick zwar nicht ausschliessen, dass mit dem Bundesgerichtsentscheid, der bis auf weiteres jede Bautätigkeit auf Schweizer Seite im Zusammenhang mit der Zollfreistrasse und dem Wieseverbandsammler verhindert, auch der Neubau des Riehener Schwimmbades verzögert wird. Er sieht indessen im Gegensatz zur Interpellantin keine Gefahr für eine Verschlechterung der Beziehungen zwischen dem Kanton und der Gemeinde. Denn die Entschädigungsforderungen an die deutschen Behörden – im Zusammenhang mit dem im Zuge des Baus der Zollfreistrasse nötig werdenden Abriss des alten Schwimmbades – seien durchaus berechtigt und mit Zahlen und Fakten belegt. Aus der Anerkennung dieser vom Kanton unterstützten Entschädigungsforderungen durch die deutsche Seite nun ein künftiges Wohlverhalten der Gemeinde Riehen im Zusammenhang mit hängigen Bewilligungen abzuleiten, gehe zu weit, macht der Gemeinderat klar.

### Für künftige Generationen

Der Gemeinderat hofft nun, dass er mit seiner Beschwerde – er beziffert die dafür anfallenden Anwalts- und Gerichtskosten auf rund 10'000 Franken – beim Bundesgericht Recht erhält. Würde die Beschwerde indessen abgelehnt, dann würden die Bäume am rechten Wieseufer in nicht allzuferner Zukunft auf einer Länge von 500 Metern «fallen wie Dominosteine». Der Gemeinderat werde sich spätestens dann von der aufgeführten Bevölkerung die Frage gefallen lassen müssen, ob er wirklich alles unternommen habe, um die Projektänderung beim Neubau des Wieseverbandsammlers und damit einen sinnlosen Kahlschlag zu verhindern.